

Bei diesen Auffälligkeiten kann man das Kind
ab 2 ½ Jahren
für eine logopädische Abklärung anmelden

- Das Kind spricht nicht oder nur wenige Wörter.
- Die Sprache ist schwer verständlich. Mehrere Laute werden ersetzt, ausgelassen oder falsch gebildet.
- Es bildet noch keine Zweiwortsätze, Bsp. «Mama da».
- Es versteht Aufforderungen oder einfache Geschichten nicht.
- Es antwortet nicht auf Fragen.
- Zur Kommunikation setzt es oft Zeigegesten anstelle von Wörtern ein.
- Die Stimme ist ständig heiser oder verhaucht.

Bei diesen Auffälligkeiten und allen obgenannten Auffälligkeiten
kann man das Kind **ab 3 ½ Jahren**
für eine logopädische Abklärung anmelden

- Die Sprache ist schwer verständlich. Mehrere Laute werden ersetzt, ausgelassen oder falsch gebildet.
- Die Reihenfolge der Wörter im Satz ist nicht korrekt.
- Der Wortschatz ist klein und wenig differenziert.
- Das Kind stottert.
- Das Kind spricht in bestimmten Situationen und/oder mit bestimmten Personen gar nicht (Mutismus).
- Der Mund ist ständig offen, die Zunge liegt zwischen den Frontzähnen, das Schluckmuster ist falsch.
- Das drei- bis vierjährige Kind hat Mühe mit anderen Kindern zu spielen und zu kommunizieren.
- Das Kind näselte. Beim Sprechen entweicht zu viel oder zu wenig Luft durch die Nase.

Bei diesen Auffälligkeiten kann man zuwarten, bis das Kind
6 ½ Jahre alt ist

- Der Laut "r" wird durch "l" oder "j" ersetzt, Bsp. «Lad» für «Rad»; «Joss» für «Ross».
- Der Laut "sch" wird durch "s" ersetzt, Bsp. «Saf» für «Schaf».
- Beim "s" rutscht die Zunge zwischen den Zähnen hervor.
- Die Lautverbindung "gs" / "üe" / "iä" gelingt noch nicht, Bsp. «zeh» für «gseh», «Blömu» für «Blüemu», «Bref» für «Brief».

Bei diesen Auffälligkeiten sollte man das Kind für eine spezifische
Bobath-logopädische Abklärung
anmelden

- Das Kind zeigt Ess-, Kau- und Schluckstörungen und die Nahrungsaufnahme ist erschwert.
- Das Kind zeigt extreme Sensibilität im Mundbereich und reagiert mit Abwehr, wenn es dort berührt wird.
- Nur sehr wenige Nahrungsmittel werden vom Kind akzeptiert, und es zeigt sich extrem selektiv. Es reagiert gegenüber neuen Lebensmitteln mit Ekel, Würgen und Abwehr.
- Das 2-3-jährige Kind hat eine mangelnde Speichelflusskontrolle.

Lesen und Schreiben

Wenn Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb auch nach schul-interner Unterstützung bestehen bleiben, sollte das Kind für eine logopädische Abklärung angemeldet werden.

Fremdsprachige Kinder

Falls bekannt ist, dass die Erstsprache nicht beherrscht wird, kann das Kind direkt für eine logopädische Abklärung angemeldet werden.

Kinder benötigen mindestens ein Jahr regelmässigen Deutschkontakt, um Deutsch als Alltagssprache minimal zu erwerben. Falls wenig Fortschritte erkennbar sind und sich Schwierigkeiten im Zweitspracherwerb zeigen, sollte das Kind für eine logopädische Abklärung angemeldet werden.

Haben Sie Fragen?

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.
Die ZET-Logopädinnen beraten Sie gerne.

Tel. ZET Brig 027 606 99 30 / Tel. ZET Visp 027 606 98 90
<https://www.vs.ch/de/web/scj/cdtea>



Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Kantonale Dienststelle für die Jugend
Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen

Département de l'économie et de la formation
Service cantonal de la jeunesse
Centre pour le développement et la thérapie de l'enfant et de l'adolescent

Leitfaden

Wann braucht es eine logopädische Abklärung?

